

BORGWARNER	Richtlinie für Dienstleister	Ersteller: D.Hartinger Stand: 22.07.2024 Version: 16
	EHS-VA005 - Anlage	

Zur Vermeidung von Unfallverletzungen, Bränden, Umwelt- und Sachschäden ist bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, außer der Befolgung gesetzlicher Vorschriften und der Ihrer Berufsgenossenschaft, die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Ordnungs- und Sicherheitsrichtlinien erforderlich. Wir bitten Sie, alle Ihre Mitarbeiter, die unser Werksgelände betreten, entsprechend zu informieren.

für Sicherheit / Umwelt Ludwigsburg: M.Schrenk
für Sicherheit / Umwelt Muggendorf: W.Seliger bzw. W.Leuschner

Tel.: 0171 / 55 69 910
Tel: 09196 / 1019 bzw. 1026

BorgWarner interner Notruf (Ludwigsburg):
BorgWarner interner Notruf (Muggendorf):

Tel.: 789
Tel.: 100 oder 0-112

Sicherheitskoordinator (Ludwigsburg): R.Schump
Sicherheitskoordinator (Muggendorf): W.Seliger

Tel.: 0170 / 238 16 21
Tel.: 0 175 / 294 31 49

*Nur erforderlich bei umfangreichen Projekten wie z.B. Baumaßnahmen,
Renovierungsarbeiten, bei denen mehrere Dienstleister gleichzeitig arbeiten*

Wichtige Hinweise:

Die Richtlinie für Dienstleister ist Bestandteil der Bestellung. Mit Bearbeitung der Bestellung stimmt der Dienstleister dieser Richtlinie zu.

Die nachfolgend beschriebenen Richtlinien sind den Mitarbeitern, die den Auftrag bei dem Auftraggeber vor Ort ausführen, in geeigneter Weise zu vermitteln. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter des Auftragnehmers vor Ort eine Checkliste zur Einweisung, die vor Arbeitsantritt zu unterschreiben ist.

Bei der Beauftragung von Sub-Unternehmern ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies BorgWarner im Vorfeld mitzuteilen und die „Richtlinie für Dienstleister“ dem Sub-Unternehmer als bindend vorzuschreiben.

Ordnungsrichtlinien:

- Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Richtlinien bei der Ausführung des Auftrages. Der Auftragnehmer haftet allein für alle Folgen, die durch Verstoß gegen o.g. Bestimmungen entstehen.
- Bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften / Standortregeln ist der o.g. zuständige Sachbearbeiter berechtigt, den Auftragnehmer und/ oder dessen Mitarbeiter des Werks zu verweisen. Das Management des Auftragnehmers wird durch die Sicherheitsfachkraft informiert und ist verpflichtet, entsprechende Pläne mit korrektiven und präventiven Maßnahmen vorzulegen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist BorgWarner mit entsprechenden Nachweisen darzulegen.
- Bei Arbeiten mit möglicher gegenseitiger Gefährdung ist der o.g. zuständige Sachbearbeiter gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten weisungsbefugt (siehe §6 BGV A1).
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Arbeiten so zu koordinieren, dass Gefährdungen gegenüber Dritten ausgeschlossen sind (siehe §6 DGUV V1).
- Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich grundsätzlich beim Betreten des Betriebes am Empfang oder beim zuständigen Sachbearbeiter melden.
- Das Betreten der Betriebsteile, die mit der Durchführung der Arbeiten in keiner Beziehung stehen, ist verboten.
- Jeder Beschäftigte und alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge unterliegen den bei uns üblichen Kontrollen. Für die Beschäftigten wird ein Ausweis ausgestellt. Das Mitbringen von Foto- und Filmapparaten und deren Gebrauch im Betriebsgelände ist – wenn keine Sondergenehmigung vorliegt – verboten. Das Betreten des Werksgeländes außerhalb der normalen Arbeitszeit ist nur mit Genehmigung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters gestattet. Ferner ist den Anordnungen der Werksschutzzentrale Folge zu leisten.
- Arbeiten mit offenem Feuer, Lötlampen, Schweiß- und Schneidbrennern, Schleifmaschinen müssen vor ab bei dem Auftraggeber gemeldet werden.
- Die Lagerung von Baustoffen und Materialien, die Aufstellung von Baubuden und die Auswahl des Platzes hierfür bedürfen der Zustimmung von BorgWarner.

BORGWARNER	Richtlinie für Dienstleister	Ersteller: D.Hartinger Stand: 22.07.2024 Version: 16
	EHS-VA005 - Anlage	

- Das Herstellen von Anschlüssen an Versorgungsleitungen jeder Art, z.B. Hydranten, Druckluft, Gas, Strom, usw. ist nur mit Zustimmung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters zulässig. Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem, sowie die Ablagerung von Abfällen auf dem Werksgelände bedarf der Zustimmung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters.
- Innerhalb des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung mit der Einschränkung, dass die Höchstgeschwindigkeit auf 10km/h begrenzt ist. Die Verkehrszeichen sind zu beachten. Falls Material oder Gegenstände auf Arbeits- und Verkehrswege fallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Alle betrieblichen Verbots-/Warnzeichen, Durchgangs- und Rauchverbote im Betrieb müssen beachtet werden. Vorhandene Hinweistafeln dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters entfernt werden.
- Beschädigungen bzw. Störungen an unseren Einrichtungen und Anlagen sind sofort dem zuständigen Sachbearbeiter zu melden.
- Die Bau- und Montagestelle ist stets in einem sauberen und sicheren Zustand zu halten und vor jedem Verlassen sauber aufzuräumen. Nach Beendigung der Arbeiten ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der ordnungsgemäße (frühere) Zustand wiederherzustellen.
- Die ordnungsgemäße Ausführung der von Ihnen durchgeführten Arbeiten ist vom zuständigen Sachbearbeiter zu bestätigen.
- Falls nicht anders vereinbart, ist anfallender Müll durch den Auftragnehmer umweltgerecht zu entsorgen. Bei gefährlichen Abfällen ist BorgWarner der Nachweis über die sachgerechte Entsorgung vorzulegen.

Umwelt- und Sicherheitsrichtlinien:

- Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusperren.
- Betriebsanweisungen von BorgWarner für Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffe sind zu beachten.
- Der Einsatz von giftigen oder Krebs erregenden Stoffen ist verboten. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld der Sicherheitsfachkraft mitzuteilen, damit entsprechende Regelungen getroffen werden können.
- Die vom Auftragnehmer auf unser Gelände gebrachten Arbeits- und Gefahrstoffe müssen eine sichere Verpackung und eine ordnungsgemäße Kennzeichnung haben. Es gelten die einschlägigen Lagervorschriften (Höchstmengen, Zusammenlagerungsverbote, Anforderungen an die Lagerbeschaffenheit).
- Wassergefährdende Stoffe werden so gehandhabt, dass eine Schädigung der Umwelt ausgeschlossen werden kann.
- Bei Erdarbeiten und bei Arbeiten in Behältern, Kanälen, Schächten und Gruben sind die Sicherheitsmaßnahmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. der Sicherheitsfachkraft festzulegen.
- Gruben, Schächte usw. sind vor dem Verlassen der Arbeitsstätte ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten.
- Gerüste, Geräte, Werkzeuge, elektrische Geräte usw. müssen den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Haftung für eingebrachte Werkzeuge und Geräte wird nicht übernommen.
- Die Leitern, Arbeitsbühnen usw. müssen stets unfallsicher sein und den Vorschriften entsprechen. Wo Absturzgefahr besteht, ist immer mit Sicherheitsgurt und Fangleine zu arbeiten.
- Bei Arbeiten in Räumen, in denen wegen erhöhter Brandgefahr Kohlendioxidlöschanlagen (CO₂-Raumschutz oder CO₂-Objektschutz) installiert sind, sind der zuständige Sachbearbeiter und die Sicherheitsfachkraft zu Rate zu ziehen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von einem Fachmann und mit Zustimmung der Fachabteilung über den zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt werden. Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen und Hochvoltkomponenten dürfen nur mit zusätzlicher Befähigung durchgeführt werden.
- Flurförderfahrzeuge und Hubarbeitsbühnen von BorgWarner dürfen nur mit geeigneter Befähigung und in Abstimmung mit dem Auftraggeber benutzt werden. Der Führerschein ist vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Handhabung von Geräten, Einrichtungen, Hilfsmitteln verpflichtet, die von BorgWarner leihweise zur Verfügung gestellt werden.
- Probeweise Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter und den zuständigen Stellen erlaubt.

BORGWARNER	Richtlinie für Dienstleister	Ersteller: D.Hartinger Stand: 22.07.2024 Version: 16
	EHS-VA005 - Anlage	

- Bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen (Schießwerkzeugen) sind die sicherheitstechnischen Richtlinien der Berufsgenossenschaft einzuhalten. Insbesondere ist unbedingt dafür zu sorgen, dass sich niemand in den Gefahrenbereichen neben und hinter der Eintreibstelle aufhält.
- Jugendliche, Auszubildende usw. sind bei Einsatz in unseren Betrieben immer unter Aufsicht zu belassen und dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden.
- Zur Ersten-Hilfe-Leistung steht unsere Sanitätsstelle zur Verfügung. Bei Unfällen auf dem Werksgelände ist der Auftraggeber und die Sicherheitsfachkraft sofort zu verständigen.
- Bei Unklarheiten und für Fragen stehen der zuständige Sachbearbeiter, die Sicherheitsfachkraft und der Werkschutz zur Verfügung.
- Bei Beschäftigung von Gastarbeitern ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese Vorschriften verständlich mitzuteilen.
- Bei Arbeiten unter der Decke (Rohrleitungen, etc.) sind Krananlagen am Hauptschalter abzuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern.
- Bei Gefahr, insbesondere im Brandfall, ist unverzüglich der Sammelplatz (Parkplatz) aufzusuchen.

Richtlinien zum persönlichen Verhalten:

- In den Gebäuden und auf dem Außengelände herrscht Rauchverbot. Es darf nur in den ausgewiesenen Zonen geraucht werden.
- Bei BorgWarner besteht Alkohol-, Drogen- bzw. Cannabisverbot. Wir behalten es uns vor, offensichtlich alkoholisierte bzw. berauschte Personen aus Gründen der Arbeitssicherheit vom Werksgelände zu verweisen.
- Wir bitten Sie und Ihre Mitarbeiter, bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, unsere Produktion so wenig wie möglich zu stören.

Geheimhaltungsverpflichtung:

- Über die Ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von BorgWarner ist strengstens Stillschweigen zu bewahren. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung haften Sie gegenüber BorgWarner auf Ersatz des entstandenen Schadens.

Haftung:

- BorgWarner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Körperschäden und für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BorgWarner selbst, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit BorgWarner kein Vorsatz zur Last fällt, ist die Höhe des Schadenersatzes auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Jede darüber hinaus gehende Schadenersatzhaftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung. Soweit die Schadenersatzhaftung von BorgWarner ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für eine etwaige persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BorgWarner.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Richtlinie haften Sie gegenüber BorgWarner auf Ersatz des durch Ihr Verhalten entstandenen Schadens. BorgWarner wird darüber hinaus sofort Strafanzeige erstatten.